





A.P.A.K. | Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

# INFORMATION

Dies ist eine Infobroschüre des **Arbeitskreises pädagogischer BegleiterInnen für von Abschiebung bedrohter Kinder (APAK)** die aufzeigt, dass die Situationen in die Kinder abgeschoben werden, in vielen Fällen die Kriterien einer Kindeswohlgefährdung auf verschiedenen Ebenen erfüllen.

Eine Kindeswohlgefährdung beinhaltet das Fehlen von:

„[...] körperlicher Zufriedenheit durch Nahrung, Pflege, Versorgung; Sicherheit in körperlicher und seelischer Hinsicht; emotionale Zuwendung in stabilen sozialen Beziehungen, im Kern sichere Bindungen; altersgemäße Förderung der intellektuellen und sozialen Fähigkeit eines Kindes.“

(Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)



# VERSORGUNG

Wenn wir uns die zerfallenen Hütten in einem der Slums vor Augen führen, in die viele Romafamilien aus Serbien oder Mazedonien einziehen werden und weiterhin wissen, dass abgeschobene Familien in Mazedonien regelhaft ein Jahr nicht krankenversichert sind, dann sind die Kriterien in diesem Bereich erfüllt.

## Gesundheitsvorsorge:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

# SICHERHEIT



Bei Abschiebungen in Krisen- und Kriegsgebiete ist die körperliche Sicherheit gefährdet.

In vielen familiengerichtlichen Verfahren beantragt das Jugendamt oder andere Beteiligte die Einrichtung einer Grenzsperrre, wenn durch eine mögliche Reise außerhalb der Bundesrepublik oder der Schengen-Vertragsstaaten das Kindeswohl als gefährdet angesehen wird.

Dem Jugendamt ist es bei Erfüllung von Kriterien der Kindeswohlgefährdung möglich, einen solchen Antrag bei drohender Abschiebung zu erstellen.

Schutz vor sonstiger Ausbeutung:

Die Vertragsstaaten schützen das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen.



# SOZIALE BEZIEHUNGEN

Viele Kinder, die in nächster Zeit vermehrt abgeschoben werden sollen, leben seit Jahren in Deutschland und sind teilweise hier geboren. Ihre sozialen Beziehungen außerhalb der Familie sind hier, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein und in Jugendzentren. Ein willkürlicher Abbruch dieser Beziehungen widerspricht dem Kontinuitätsprinzip, das z.B. in Familiengerichtsverfahren zur elterlichen Sorge eine große Bedeutung hat.

Auch ist zu prüfen, ob es den zur Abschiebung bestimmten Jugendlichen nach der erzwungenen Ausreise möglich ist, in ihrem neuen sozialen Umfeld soziale Beziehungen, insbesondere auch zu nicht ebenfalls Abgeschobenen, aufzubauen.

# FÖRDERUNG



Ein wichtiger Faktor ist, ob eine Beschulung der Kinder am Zielort der Abschiebung möglich ist.

Bei den beginnenden Abschiebungen nach Afghanistan z.B. ist zu prüfen, ob insbesondere Mädchen dort zur Schule gehen dürfen. Dies ist nicht gewährleistet durch die Erklärung der Bundesregierung, die entsprechende Regionen als **sicher** definiert.

Recht auf Bildung - Schule - Berufsausbildung:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen.



# GESETZ REGELUNG

Wenn nach individueller Prüfung **eines** der Kriterien der Kindeswohlgefährdung erfüllt ist, **müssen** alle mit den gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Verbindung stehenden Personen eine Kindeswohlgefährdung bei den zuständigen Jugendämtern melden.

Beruflich mit Kindern verbundene Fachkräfte werden auf Grund §8a SGB VIII sogar straffällig, kommen sie dieser Pflicht nicht nach. Auf jeden Fall machen sich die MitarbeiterInnen des in der Regel zuständigen ASD Asyl strafbar, wenn sie einen solchen Antrag nicht ernst nehmen und prüfen, ob die Kriterien erfüllt sind und wie die betroffenen Kinder geschützt werden können.



***Wir fordern hiermit alle Personen,  
die von Abschiebungen von Kindern und  
Jugendlichen erfahren auf, zu prüfen,  
ob durch die Abschiebung das Kindeswohl  
gefährdet sein wird.***

Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gutes Essen und darauf, zu lernen wie man gesund lebt.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gute, kostenlose Schulbildung, bei der es seine Talente und Fähigkeiten entwickeln und die Menschen- und Kinderrechte kennenlernen kann.

# FORMULARE

Im Fall einer Kindeswohlgefährdung findet man das entsprechende Formular unter:

[www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefaehrdung/](http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefaehrdung/)

Es muss an das zuständige Amt für Soziale Dienste (ASD) des jeweiligen Bezirks geschickt, gefaxt oder per Post gesendet werden.

Neben dieser Möglichkeit können sich Fachkräfte, aber auch Eltern der Freunde der Kinder oder auch MitschülerInnen an den Eingabeausschuss der Bürgerschaft wenden. Ein entsprechendes Formular findet sich unter:

<https://www.buergerschaft-hh.de/eingaben/PetitionForm.jsf>

Kindeswohlgefährdung  
Mitteilungsbogen:



Link zur Eingabe  
einer Petition:



APAK sind PädagogInnen,  
die in ihrer Arbeit mit von  
Abschiebung betroffenen  
Kindern arbeiten.

Aktiv sind wir und  
unterstützt werden wir von:



Institut für Bewegung  
Kultur und Spiel

